



6

Bundesbeschluss über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung und für Stipendien an ausländische Studierende und Kunschtchaffende in den Jahren 2017–2020

vom 13. September 2016

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
auf Artikel 4 des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1999² über die internationale
Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und
der Mobilitätsförderung
und auf Artikel 9 des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1987³ über Stipendien
an ausländische Studierende und Kunschtchaffende in der Schweiz,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. Februar 2016⁴,
beschliesst:*

Art. 1 Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung

¹ Für die Stärkung und Erweiterung der internationalen Zusammenarbeit in den Jahren 2017–2020 im Bereich der Bildung nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung wird ein Verpflichtungskredit von 23,6 Millionen Franken bewilligt.

² Die einzelnen Verpflichtungen dürfen bis zum 31. Dezember 2020 eingegangen werden.

Art. 2 Stipendien an ausländische Studierende und Kunschtchaffende

¹ Für Stipendien an ausländische Studierende und Kunschtchaffende in der Schweiz in den Jahren 2017–2020 wird ein Verpflichtungskredit von 39,6 Millionen Franken bewilligt.

- ¹ SR 101
- ² SR 414.51
- ³ SR 416.2
- ⁴ BBl 2016 3089

² Die einzelnen Verpflichtungen dürfen bis zum 31. Dezember 2020 eingegangen werden.

Art. 3 Referendum

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 9. Juni 2016

Die Präsidentin: Christa Markwalder
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 13. September 2016

Der Präsident: Raphaël Comte
Die Sekretärin: Martina Buol